



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation Balz Stückelberger / FDP-Fraktion
«Erfüllt Radio NRJ die Konzessionsvoraussetzungen des ehemaligen Baselbieter Radios Basel 1?» ([2012-007](#))

Datum: 24. Januar 2012

Nummer: 2012-007

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2012/007

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 24. Januar 2012

betreffend Beantwortung der Interpellation Balz Stückelberger / FDP-Fraktion «Erfüllt Radio NRJ die Konzessionsvoraussetzungen des ehemaligen Baselbieter Radios Basel 1?» ([2012-007](#))

1. Text der Interpellation

«Radio Basel ging bei der Konzessionsvergabe im Jahr 2008 zunächst leer aus. Erst durch die Übernahme des damaligen Radio Basel 1 kam Radio Basel zu einer Konzession. Basel 1 wiederum ging aus dem Baselbieter Lokalradio Edelweiss, früher Raurach hervor.

Bei der Übernahme verpflichtete sich Radio Basel, zusätzlich zu den Konzessionsbedingungen von Basel 1, weitere eigene Anforderungen zu erfüllen sowie einen Wortanteil von 50% zu bieten. Als Budget wurden 5 Millionen Franken festgelegt.

In der Folge gab Radio Basel, entgegen einer anderslautenden Zusicherung, das Studio in Liestal auf. Der massive Ausbau der Redaktion und der Neubau des Studios führten zu einer hohen Verschuldung. Es zeichnete sich ab, dass der Sender nach dem bisherigen Konzept nicht kostendeckend betrieben werden kann. Nach dem Ausstieg von Christian Heeb im vergangenen Herbst wurde Karlheinz Kögl zwischenzeitlich zum Alleineigentümer. Mittlerweile haben sich Ringier mit 9,8% und der französische Energy-Konzern mit 5,2% beteiligt.

Am 9. Januar 2012 stellte Radio Basel seinen bisherigen Sendebetrieb ein. Nach einer einschneidenden inhaltlichen und personellen Neuausrichtung sowie einer Namensänderung wird der Sender ab 13. Januar 2012 als „NRJ Basel“ betrieben. Das neue Konzept sieht einen Infotainment-Sender mit Eventausrichtung vor.

Trotz dieser grundlegenden Neuausrichtung des Senders sieht das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) gemäss Medienberichten keinen Handlungsbedarf resp. keinen Grund für eine Überprüfung der Einhaltung der Konzessionsvoraussetzungen.

Da gemäss Art. 93 der Bundesverfassung Radio und Fernsehen die Bedürfnisse der Kantone zu berücksichtigen haben, und Art. 39 des Radio- und Fernsehgesetzes die Anhörung der Kantone bei grundlegenden Änderungen vorsieht, interessiert die Haltung der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu den aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem ehemaligen Radio Basel.»

2. Beantwortung der Fragen

Frage 1: Wurde der Regierungsrat vom Bakom über die Vorgänge resp. die Veränderungen bei Radio Basel im Zusammenhang mit der Neuausrichtung und der Namensänderung orientiert und zur Stellungnahme geladen?

Antwort des Regierungsrats:

Nein, der Regierungsrat ist vom Bundesamt für Kommunikation [BAKOM] weder orientiert noch zur Stellungnahme eingeladen worden. Laut Medienberichten erachtet das BAKOM für die vorgesehene Änderung im Konzept des Radios eine Konzessionsänderung als nicht notwendig.

Der Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion als «Mediendirektion» ist am vergangenen Montagnachmittag persönlich vom Mehrheitsaktionär Karlheinz Kögel und vom Chef von Energy Schweiz, Dani Büchi, über die Konzeptänderung orientiert worden.

Bei früheren Gelegenheiten hat der damalige Mitaktionär, Christian Heeb, den Finanzdirektor über die Situation bei Radio Basel informiert.

Frage 2: Wie beurteilt der Regierungsrat den radikalen Programmwechsel von Radio Basel?

Antwort des Regierungsrats:

Der Regierungsrat hat bereits bei früheren Gelegenheiten seine Haltung zu den Lokalradios geäußert: Er erwartet, dass entsprechend ihrer Konzessionen die Radios «aus der Region – für die Region» berichten. Dies tun sie, indem sie Radioschaffende anstellen, welche die Region à fonds kennen, und indem sie über die relevanten Ereignisse in der Region berichten. Dabei umfasst die Region in diesem Verständnis das gesamte Sendegebiet – mit anderen Worten: auch das gesamte Kantonsgebiet des Kantons Basel-Landschaft und nicht allein die Stadt Basel und die Agglomerationsgemeinden. Der Regierungsrat hat bisher keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass Radio Energy Basel diese Erwartungen erfüllt.

Frage 3: Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass Radio NRJ die Programmanforderungen von Radio Basel/Basel 1 erfüllen können?

Antwort des Regierungsrats:

Im Oktober 2008 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK der damals zur Basler Medien Gruppe gehörenden Radio Basel One AG eine "Konzession für ein UKW-Radio mit Leistungsauftrag ohne Gebührenanteil" erteilt. In dieser Konzession ist die Konzessionsnehmerin verpflichtet worden, ein tagesaktuelles Radioprogramm zu veranstalten, «das vorwiegend über die relevanten lokalen und regionalen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge informiert sowie zur Entfaltung des kulturellen Lebens im Versorgungsgebiet beiträgt.»

Sie hat «werktags während den Hauptsendezeiten (06.30-08.30, 11.30-13.30, 17.00-19.00)» sicherzustellen,

«dass ihre lokalen und regionalen Informationsangebote:

- a. in erster Linie relevante Informationen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft und Sport beinhalten;
- b. thematisch vielfältig sind;
- c. eine Vielfalt an Meinungen und Interessen wiedergeben;
- d. eine Vielfalt von Personen beziehungsweise Personengruppen zu Wort kommen lassen, und
- e. das gesamte Versorgungsgebiet berücksichtigen.»

Wir gehen davon aus, dass auch im neuen Programm-Konzept diese Vorgaben eingehalten werden und das BAKOM deren Einhaltung überprüft.

Beim wirtschaftlichen Übergang des Radios von der Basler Medien Gruppe an eine Gruppe um Christian Heeb ist von den Übernehmern die Vorstellung geäußert worden, ein Programm mit einem hohen Wortanteil zu schaffen. Die Realität hat – leider – gezeigt, dass ein solches Programm nicht finanzierbar ist, und Radio Basel hat über Jahre Verluste geschrieben. Der Regie-

rungsrat erwartet nicht das Unmögliche – er erwartet aber, dass ein Lokalradio den Hörerinnen und Hörern der gesamten Region – im Interesse der Meinungsvielfalt und der Meinungsbildung zu politischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen – wesentliche Informationen, welche Voraussetzung hierfür sind, vermittelt.

Frage 4: Was unternimmt der Regierungsrat, damit der Charakter eines auf die Region ausgerichteten Programms erhalten bleibt?

Antwort des Regierungsrats:

Wie erwähnt geht der Regierungsrat davon aus, dass auch im neuen Programm-Konzept die Vorgaben der Konzession (vgl. Antwort 3) eingehalten werden und das BAKOM deren Einhaltung überprüft. Selbstverständlich wird sich auch die Finanz- und Kirchendirektion als «Mediendirektion» selbst laufend einen Eindruck vom Programm machen und gegebenenfalls zuerst beim Sender, danach beim BAKOM intervenieren, wenn sie eine Verletzung der Konzession erkennt bzw. die genannten Erwartungen nicht erfüllt werden.

Frage 5: Wie stellt sich der Regierungsrat zur Forderung nach einem Wettbewerb um die Konzession von Radio Basel?

Antwort des Regierungsrats:

Laut Medienberichten geht das BAKOM davon aus, dass angesichts der geringen Verschiebung in den Eigentumsverhältnissen des Radios sowie der Tatsache, dass «lediglich» das Programmkonzept geändert wird, keine Konzessionsänderung zu erfolgen habe. Wir gehen davon aus, dass die Aufsichtsbehörde BAKOM als «oberste Hüterin» der korrekten Rechtsanwendung des Radio- und Fernsehgesetzes die bestehende Konzession widerrufen und einen Wettbewerb um diese ansetzen wird, wenn dies aus rechtlicher Sicht notwendig und angebracht ist.

Liestal, 24. Januar 2012

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Zwick

Der Landschreiber:

Achermann